

Bauamt

Sachbearbeiter: Christoph Reichholf
Telefon: +43 5373 42202-120
Telefax: +43 5373 42202-115
e-mail: c.reichholf@ebbs.gv.at
DVR 0402885 / ATU38873108

Datum: 16.01.2025

Aktenzeichen: BAU-2554/1-2025
Betrifft: 3CON Anlagenbau GmbH (265301z), Kleinfeld 16, 6341 Ebbs
vorübergehender Bestand, Container für Kantine auf Gst 1002/3, KG Ebbs, EZ 1658
Bauplatzadresse: Kleinfeld 16
Ansuchen um Erteilung der Baugenehmigung

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Firma 3CON Anlagenbau GmbH (265301z) hat bei der Gemeinde Ebbs mit Eingabe vom 18.12.2024 um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben - vorübergehender Bestand, Container für Kantine auf Grundstück Nr. 1002/3, KG Ebbs, EZ 1658 - angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 u. 3 TBO 2022 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und ein Gutachten des hochbautechnischen Amtssachverständigen erstellt:

Die Begutachtung durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass gegen das Bauvorhaben bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung (Umsetzung der im Gutachten angeführten Auflagen und Bedingungen) keine Einwand besteht.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen als Partei des Verfahrens gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991 jeweils in der geltenden Fassung, in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung, in den im Bauamt der Gemeinde Ebbs aufliegenden Bauakt BAU-2554/1-2025 vorübergehender Bestand, Container für Kantine Einsicht zu nehmen, und zum geplanten Bauvorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Baubehörde aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme mittels Bescheid entscheiden.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Ritzer)

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer
Nachbar

3CON Anlagenbau GmbH (265301z), Kleinfeld 16, 6341 Ebbs
3CON Anlagenbau GmbH (265301z), Kleinfeld 16, 6341 Ebbs
Werner Erber, Pramaweg 44/0001, 6353 Going am Wilden Kaiser
Peter Geisler, Oberndorf 5/2, 6341 Ebbs
Johannes Huber, Oberndorf 112/1, 6341 Ebbs
Öffentliches Gut, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs

Bausachverständiger
Kundmachung

Dipl.-Ing. (FH) Mst. (BM) Christoph Nikolaus Reichholf, Schanz 2g, 6341 Ebbs
an den Amtstafeln bzw. auf der Homepage der Gemeinde Ebbs,
Kaiserbergstraße 5, 6341 Ebbs

Versorgungsunternehmen

A1 Telekom Austria AG, per E-Mail an: kundmachung.west@a1telekom.at,
Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck
Biowärme Ebbs GmbH, per E-Mail an: office@biowaerme-ebbs.at, Kleinfeld
12a, 6341 Ebbs
Stadtwerke Kufstein GmbH, per E-Mail an: info@stwk.at, Fischergries 2, 6330
Kufstein
Tigas-Erdgas Tirol GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tigas.at, Salurner
Straße 15, 6020 Innsbruck
Tinetz-Tiroler Netze GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tinetz.at,
Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
Finanzamt Kufstein
Bewertungsstelle, Oscar-Pirlo-Str 15, 6330 Kufstein

zur Kenntnisnahme

Aushang Amtstafel, Gem2Go, Homepage: _____

Abgenommen: _____